

ZARA-Beratungsstelle für Opfer & ZeuginInnen von Rassismus,
Asylkoordination Österreich & Caritas der ED Wien

FAKTEN STATT HETZE

AsylwerberInnen – wie viel Unterstützung bekommen sie wirklich?

Im Internet kursierende E-Mails sowie persönliche Anfragen zum Thema „Bargeldleistungen an Asylwerber in Österreich“ im Vergleich zu Leistungen an österreichische Familien haben uns – die AutorInnen – dazu angeregt, die Geldleistungen und Zahlen genau nachzurecherchieren.

Der Inhalt des kursierenden E-mails wurde in einer Ausgabe des FPÖ-Magazins „Wir Wiener“ während des Wahlkampfes zu den Wiener Gemeinderatswahlen im Herbst 2005 veröffentlicht und ist auf der Homepage der FPÖ zu finden:

http://www.fpoe.at/fileadmin/Contentpool/Niederoesterreich/PDF/wer_bekommt_was.pdf

Die von der FPÖ präsentierte Gegenüberstellung von Grundversorgung für AsylwerberInnen und Arbeitslosengeld ist unseriös.

Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung – nur wer zuvor erwerbstätig war und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, ist bezugsberechtigt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes hängt vom bis dahin bezogenen Einkommen ab. Es geht um eine vorübergehende finanzielle Überbrückung der Zeit der Arbeitslosigkeit.

Will man einen seriösen Vergleich anstellen, muss man die Grundversorgung von AsylwerberInnen mit der Sozialhilfe vergleichen. Die Sozialhilfe, wie auch die Grundversorgung, ist keine Versicherungsleistung. Was zählt, ist die Notlage und Hilfsbedürftigkeit der Menschen.

Verzerrend wirkt außerdem, dass der FPÖ-Vergleich auf die Darstellung der Leistungen für die Unterbringung verzichtet. Ein sachgerechtes Bild erhält man nur durch einen Vergleich der Gesamtleistungen.

Bei näherer Betrachtung sind weitere Fehler festzustellen. Beispielsweise haben die AutorInnen des ursprünglichen Mails die Familienbeihilfe falsch berechnet: Wie sich anhand der Berechnungstabelle des zuständigen Ministeriums unschwer feststellen lässt, ist zur Berechnung der Familienbeihilfe bei mehreren Kindern der entsprechende Betrag nicht einfach zu vervielfachen (hier wurde einfach mal drei gerechnet), sondern sind pro Kind noch Erhöhungen der Beihilfe zu veranschlagen.

Für den hier präsentierten Vergleich werden einerseits die Leistungen aus der **Grundversorgungsvereinbarung für AsylwerberInnen** und andererseits die Leistungen aus der **Sozialhilfe für österreichische StaatsbürgerInnen** herangezogen. Leistungen für die Unterbringung werden dabei berücksichtigt.

Der Bereich Soziales fällt in die Regelungskompetenz der Länder, daher weisen die konkreten Leistungen in den verschiedenen Bundesländern kleine Unterschiede auf. Wir beschränken uns in diesem Vergleich auf die Situation in Wien, da die meisten Anfragen von interessierten BürgerInnen aus dem Raum Wien kommen.

Im Folgenden werden die monatlichen Leistungen angeführt:

Leistungen aus der Grundversorgung für eineN allein stehendeN AsylwerberIn (volljährig), in privater Unterkunft	
€ 180,-	Bargeld für Lebensunterhalt
max € 110,-	Bargeld für Miete
€ 12,5	Gutscheine für Bekleidung
€ 302,5	Total

Quelle: Grundversorgungsvereinbarung (BGBl I Nr. 80/2004)

Leistungen aus der Sozialhilfe für eineN allein stehendeN österr. StaatsbürgerIn (volljährig), in privater Unterkunft	
€ 420,-	Sozialhilfe
max € 252,-	Mietbeihilfe
€ 40,-	Heizbeihilfe
€ 712,-	Total

Quelle: Sozialhilfe-Geldaushilfen, Richtsätze 2006, MA 15 (ab 1.4.2006), abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/ma15/sozial/richtsatz.htm#richtsatz>

Leistungen aus der Grundversorgung für eine 5-köpfige Familie (zwei Kinder sind schulpflichtig, eines noch nicht) mit Asylwerberstatus in privater Unterkunft	
€ 180,-	Lebensunterhalt für 1 Erwachsenen
€ 180,-	Lebensunterhalt für 2. Erwachsene
€ 80,-	Lebensunterhalt für 1 Kind
€ 80,-	Lebensunterhalt für 2. Kind
€ 80,-	Lebensunterhalt für 3. Kind
€ 16,6	Schulgeld für ein schulpflichtiges Kind (max. € 200,- im Jahr)
€ 16,6	Schulgeld für zweites schulpflichtiges Kind
max € 220,-	Bargeld für Miete
€ 62,5	Gutscheine für Bekleidung (pro Person € 12,5 im Monat, weil € 150,- im Jahr)
€ 915,7	Total

Quelle: Grundversorgungsvereinbarung (BGBl I Nr. 80/2004)

Leistungen aus der Sozialhilfe für eine 5-köpfige österr. Familie (zwei Kinder sind schulpflichtig, eines noch nicht), in privater Unterkunft	
€ 325,-	Sozialhilfe für 1 Erwachsenen
€ 325,-	Sozialhilfe für 2. Erwachsenen
€ 125,-	Sozialhilfe für 1 Kind
€ 125,-	Sozialhilfe für 2. Kind
€ 125,-	Sozialhilfe für 3. Kind
max € 282,-	Mietbeihilfe
€ 40,-	Heizbeihilfe
€ 1.347,-	Total

Quelle: Sozialhilfe-Geldaushilfen, Richtsätze 2006, MA 15 (ab 1.4.2006), abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/ma15/sozial/richtsatz.htm#richtsatz>

Darüber hinaus haben österreichische Familien Anspruch auf Familienbeihilfe. Dies bedeutet (abhängig je nach Alter der Kinder) zusätzliches Geld in Höhe von ungefähr 387 Euro.

Somit erhält eine fünfköpfige österreichische Familie etwa **1.734 Euro monatlich**.

AsylwerberInnen in organisierten Unterkünften erhalten z.T. ihre Verpflegung in Naturalien, z.T. ausbezahlt (150 Euro pro Person/Monat). Weiters erhalten sie pro Person 40 Euro Taschengeld. Bezüglich Bekleidungshilfe und Schulbedarfsgeld siehe Tabelle oben (fünfköpfige Familie: 62,5 Euro in Gutscheinen für Bekleidung, 33,2 Euro Geld für Schulbedarf für die beiden schulpflichtigen Kinder). 10 Euro pro Person und Monat für Freizeitaktivitäten werden nicht direkt an die AsylwerberInnen ausbezahlt, sondern an die UnterkunftgeberInnen.

Erfolgt die Verpflegung durch die QuartiergeberInnen, erhält eine fünfköpfige Familie also total 295,7 Euro, teilweise in Gutscheinen. Bei Selbstverpflegung erhält eine solche AsylwerberInnen-Familie total etwa **1.045 Euro**.

ÖsterreicherInnen in Häusern der Wiener Wohnungslosenhilfe bekommen die oben genannten Richtsätze der Sozialhilfe (420 Euro für Alleinstehende; 325 Euro pro Erwachsenen/r, 125 Euro pro Kind im Familienverband) zur Selbstverpflegung, das sind insgesamt 1.025 Euro Sozialhilfe. Mit Familienbeihilfe erhalten sie total etwa **1.412 Euro**.

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, hilfsbedürftigen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. In anderen Worten: die Leistungen aus der Sozialhilfe sind das Minimum für eine menschenwürdige Existenz. Wie die obigen Tabellen zeigen, liegen die Leistungen aus der Grundversorgung unter der Sozialhilfe. Die Mindeststandards für ein menschenwürdiges Leben werden somit gegenüber AsylwerberInnen per definitionem unterschritten.

Darüber hinaus können sich AsylwerberInnen nicht aussuchen in welchem Bundesland und – in dem meisten Fällen – in welcher Unterkunft sie leben. In Österreich können AsylwerberInnen oft nicht auf vorhandene soziale oder familiäre Netzwerke oder Unterstützung in finanzieller oder auch emotionaler Hinsicht zurückgreifen. Vor allem: Die AsylwerberInnen würden gerne für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen, nicht auf die Leistungen der Allgemeinheit angewiesen sein. Allerdings erhalten sie praktisch keine Möglichkeit, zu arbeiten!

Sowohl SozialhilfeempfängerInnen als auch AsylwerberInnen zählen zu den Ärmsten der österreichischen Gesellschaft. Diese Gruppen gegeneinander auszuspielen widerspricht dem Solidaritätsprinzip und fördert rassistische Tendenzen in der Gesellschaft. Unsere Gesellschaft – Österreich zählt zu den reichsten Ländern der EU – sollte die soziale Verantwortung wahrnehmen und beiden Gruppen ein menschenwürdiges Leben in Österreich ermöglichen.

Diese Gegenüberstellung sollen die von der FPÖ präsentierten Zahlen ins richtige Licht rücken und verantwortungsbewussten Menschen in unserem Land das Handwerkzeug geben, die Diskussion auf eine sachliche Ebene zurück zu führen.

Eine Bemerkung noch zum internationalen Vergleich der AsylwerberInnen-Zahlen:

Der UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, schätzt, dass die Zahl der Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen weltweit 44 Millionen beträgt. Zu den 19 Millionen Menschen, die er davon unterstützen kann, rechnet er 9,6 Millionen Flüchtlinge, 1 Million zurückgekehrte Flüchtlinge, 5,3 Millionen Binnenvertriebene und 985.000 Asylsuchende/AsylwerberInnen.

Der Blick auf AsylwerberInnen in Industrieländern ist also nur ein Teilaspekt im Blick auf Schutzbedürftige weltweit. Die umfassendere Perspektive lässt erkennen, dass in vielen Staaten der Erde – auch im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung – mehr Schutzbedürftige leben als in Österreich. Wird auch noch die wirtschaftliche Situation der Aufnahmeländer berücksichtigt, kommt man zu brisanten Daten. Wie das Flüchtlingshilfswerk 2002 schreibt, haben in dem Jahrzehnt davor die Entwicklungsländer die meisten Menschen in Fluchtsituationen aufgenommen.

(Stand: 18.09.2006)